

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mf. 30 Pf.  
durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreige-  
spaltene Corpuszeile.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger dasselbe.

No. 143.

Dienstag, den 3. Dezember

1895.

### Bekanntmachung,

die unabkömmlichen Lehrer betreffend.

Die Schulvorstände des hiesigen Bezirks werden veranlaßt, über die für den Fall einer Mobilisierung als unabkömmlich zu bezeichnenden Lehrer  
bis zum 10. Dezember dieses Jahres  
unter Benutzung des Seite 166 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1878 ersichtlichen Musters Anzeige anhängen zu erstatte.  
Rehlanzeigen sind nicht erforderlich.  
Meißen, am 21. November 1895.

Königliche Bezirksschulinspektion.  
von Schroeter. Wangemann.

Donnerstag, den 5. dieses Monats, Nachmittags 6 Uhr,  
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 2. Dezember 1895.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Orgmstr.

### Bekanntmachung.

Mit Schluss dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe die Stadtverordneten

Herr Drehöhrmeister Carl Gotthold Oswald Hoffmann,  
Herr Zigarrenfabrikant Friedrich Gustav Kunze

und

Herr Postverwalter a. D. Johann Carl Eduard Weiß  
auszuscheiden und ist deshalb eine Ergänzungswahl zu veranstalten.

Zu wählen sind:

ein angesehener Stadtverordneter

zwei unangesehene Stadtverordnete

ein angesehener Stadtverordneter-Ersatzmann

ein unangesehener Stadtverordneter-Ersatzmann.

Als Wahltag ist

Dienstag, der 10. Dezember dieses Jahres

bestimmt.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen in den §§ 45, 48, 53 und 54 der Städteordnung vom 24. April 1873 und mit Bezugnahme auf die im hiesigen Rathause aushängende  
Wahlliste werden daher sämtliche stimmberechtigte Bürger hiesiger Stadt aufgefordert, an dem gedachten Wohltage in der Zeit von

Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathause im Sitzungszimmer vor dem Wahlaußchusse bei Verlust des Wahlrechts für gegenwärtigen Fall persönlich ihre Stimmzettel, auf welche zwei ansässige  
und drei unansässige Bürger, welche wählbar, so zu verzeichnen sind, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt, abzugeben.

Hierdurch ist noch zu bemerken, daß bei dem Stadtgemeinderathe die Herren Stadtverordneten Restaurateur Carl Hermann Reiche, Schuldirektor Friedrich Ernst Gerhardt,  
Stadtgutsbesitzer Moritz Richard Wöhrel, Thierarzt Gustav Adolf Hermann Beeger, Vogelhermeister und Fabrikant Johannes Richard Bruno Bretschneider und Kürschnermeister  
Otto Rudolf Springskles verbleiben und daher dieselben gleich den Herren Stadträthen und den städtischen Beamten nicht gewählt werden können, sowie, daß die am Eingange dieser Be-  
kanntmachung gedachten, aus dem Stadtgemeinderathe ausscheidenden Herren Stadtverordneten wieder wählbar sind.

Stimmzettel werden ausgegeben.

Wilsdruff, am 29. November 1895.

Der Bürgermeister.  
Ficker.

### Holzversteigerung auf Grillenburg Staatsforstrevier.

Im Gasthof zu Grillenburg sollen

Donnerstag, den 5. Dezember 1895, von vormittags 9 Uhr an

folgende Rughölzer, als:

45 harte und 2021 weiche Stämme, 192 harte und 127 weiche Klöther, 765 weiche Derb- und 17920 weiche Reisstangen, 1 Km.  
harte und 5,6 Km. weiche Rughäute und 69,4 Km. weiche Rughnäppel, sowie

im Gasthof zum Sachsenhof bei Klingenberg,

Freitag, den 6. Dezember 1895, von vormittags 11 Uhr an

nachstehende Brennhölzer, als:

5,2 Km. harte und 66 Km. weiche Brennscheite 21,4 Km. harte und 34,4 Km. weiche Brennknäppel, 8,3 Km. harte und 2 Km.  
weiche Zäcken 17,5 Km. harte und 79 Km. weiche Neste, 212 Km. weiches Brennreisig und 2,90 Wlhdt. hartes und 77,50  
Wlhdt. weiches Brennreisig versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königliche Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstamt Tharandt,

am 26. November 1895.

Bräsel.

Wolfframm.

### Die neue Reichstagsession.

Noch mehr als sechsmaliger Ruhepausen tritt das deutsche  
Reichsparlament an diesem Dienstag zu einer gelegenerischen  
Thätigkeit zusammen, womit die vierte Session der laufenden  
Legislaturperiode ihren Anfang nimmt. Auch diesmal erwartet  
den Reichstag ein umfassendes und teilweise recht bedeutendes  
Arbeitsprogramm, welches den parlamentarischen Vertretern der

Nation wiederum eine lange und angestrengte Sitzungsperiode  
in sichere Aussicht stellt. Den hervorragendsten Mittelpunkt  
der diesmaligen Reichstagsaufgaben bildet der nach vielseitiger  
muhevoller und gründlicher Durcharbeitung endlich vollendete  
Entwurf des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welcher dem  
deutschen Volke die noch immer fehlende Einheit auf dem Ge-  
biete der Rechtsprechung endlich bringen soll. Gegenüber dem  
Streit, der sich schon jetzt in der Presse über die Stellungnahme

des Reichstages zu diesem gelegenerischen Riesenwerk erhoben  
hat, kann man nur lebhaft wünschen, daß die deutsche Volks-  
vertretung lediglich vom streng-sachlichen Standpunkte aus die  
hochbedeutende Vorlage beurtheilen und erörtern möge. Mit  
politischen und parteitaktischen Fragen hat dieselbe durchaus nichts  
zu schaffen, und je weniger solche in die parlamentarische Be-  
handlung des gewaltigen Stoffes hineingezogen werden, desto  
mehr eröffnet sich der Ausblick auf eine geistige und erquick-